



FAMILIENZENTRUM AUKRUG

Ziegeleiweg 13 · 24613 Aukrug

Anmeldung zur musikalischen Früherziehung

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn

Vorname _____ Name _____

geboren am _____

ab dem _____ **zur musikalischen Früherziehung / zum Instrumentenkarussell** im Familienzentrum Aukrug, durchgeführt durch die Musikschule Neumünster, an.

Name und Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich verpflichte mich, die **Gebühren in Höhe von 22,00 € (für Geschwisterkinder 15,40 €)** jeweils am Anfang eines Monats für den laufenden Monat per Lastschrift zu zahlen.

Außerdem erkenne ich an, dass eine Abmeldung nur dann wirksam wird, wenn sie gemäß den Teilnahmebedingungen dem Familienzentrum Aukrug schriftlich vorliegt.

Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und gelesen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Familienzentrum 04873/901159 · familienzentrum@kindergarten-aukrug.de
www.kindergarten-aukrug.de





FAMILIENZENTRUM AUKRUG

Ziegeleiweg 13 · 24613 Aukrug

Teilnahmebedingungen

(zum Verbleib in den eigenen Unterlagen)

Für die Kinder des Familienzentrums wird musikalische Früherziehung bzw. das Instrumentenkarussell durch die Musikschule Neumünster angeboten.

Der Unterricht findet wöchentlich am Mittwoch statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 22,00 € und wird jeweils im Voraus zum Monatsanfang per Lastschrift durch das Amt Mittelholstein eingezogen. Sie errechnet sich aus den entstehenden Kosten für den Zeitraum der Vertragslaufzeit, daher werden die Ferien durchbezahlt (auch die Sommerferien).

Sollte die Kursleitung, egal aus welchem Grund, verhindert sein, wird der anteilige Gebührenbetrag zurückerstattet - es sei denn, der Unterricht kann nachgeholt werden, oder die Musikschule stellt einen Ersatzlehrer zur Verfügung.

Während der Ferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt (es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung des Landes Schleswig-Holstein)

Die ersten vier Unterrichtseinheiten gelten als **Probeunterricht**. Nach diesem Probeunterricht wird entschieden, ob das Angebot weitergeführt oder beendet wird.

Wird es weitergeführt, ist es mit einer **Frist von 4 Wochen zum Ende Januar bzw. zum Ende der Sommerferien** kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Es verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt.

gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Familienzentrum 04873/901159 · familienzentrum@kindergarten-aukrug.de
www.kindergarten-aukrug.de

